



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Teilhabechancengesetz in NRW

- Eine Zwischenbilanz -

Fachtagung der Caritas in NRW

10.10.2019 in Essen



Bilanz der Umsetzung in NRW

Teilhabe am Arbeitsmarkt



Erfreuliche Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit (SGB II) – aber steigender Langzeitleistungsbezug in NRW

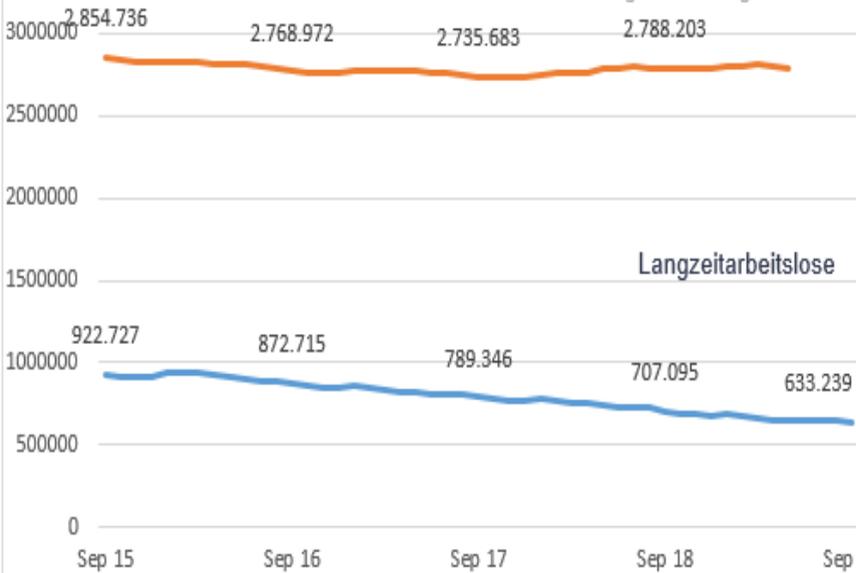


Deutschland

Entwicklung Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

September

Langzeitleistungsbezieher¹⁾

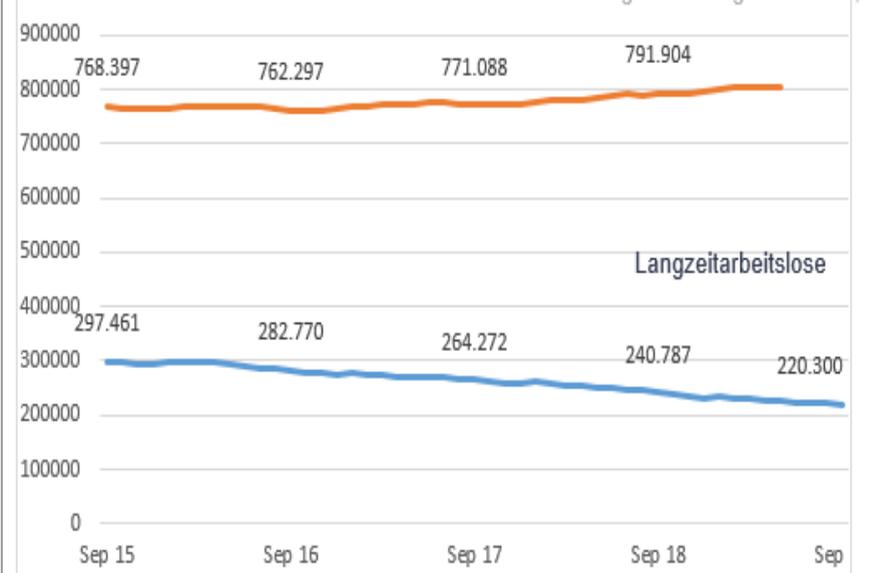


Nordrhein-Westfalen

Entwicklung Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

September

Langzeitleistungsbezieher¹⁾



Endgültige Werte zu Leistungen nach dem SGB II stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

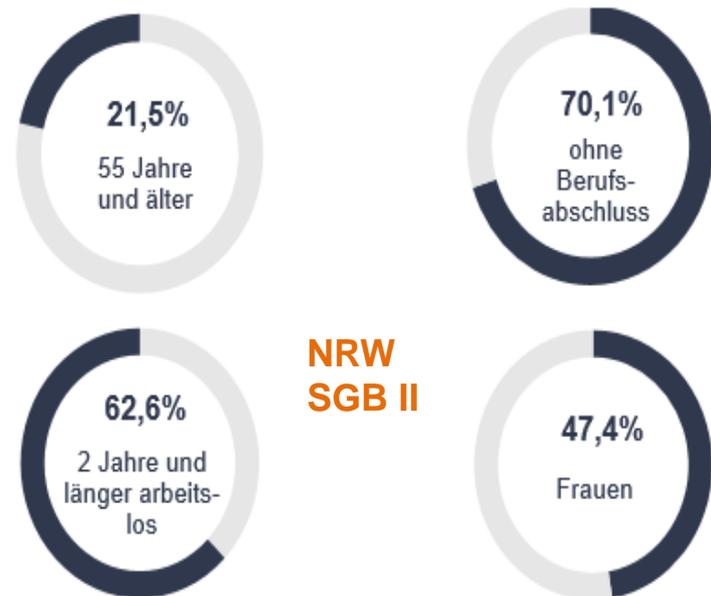


Die Struktur der Langzeitarbeitslosen in NRW zeigt die Bedeutung von Qualifizierung und Teilhabe

Struktur Langzeitarbeitslose
September 2019



Struktur Langzeitarbeitslose
September 2019



Langzeitleistungsbezieher: Statistik der BA; endgültige Werte zu Leistungen nach dem SGB II stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.





Die Umsetzung in NRW gelingt gut, bei noch geringen Abgängen



Nordrhein-Westfalen

Bestand*

Insgesamt	9.707
Teilhabe am Arbeitsmarkt	8.302
Eingliederung von LZA	1.405

Austritte**

Insgesamt	428
Anteile am Bestand	4,4%



Deutschland

Bestand*

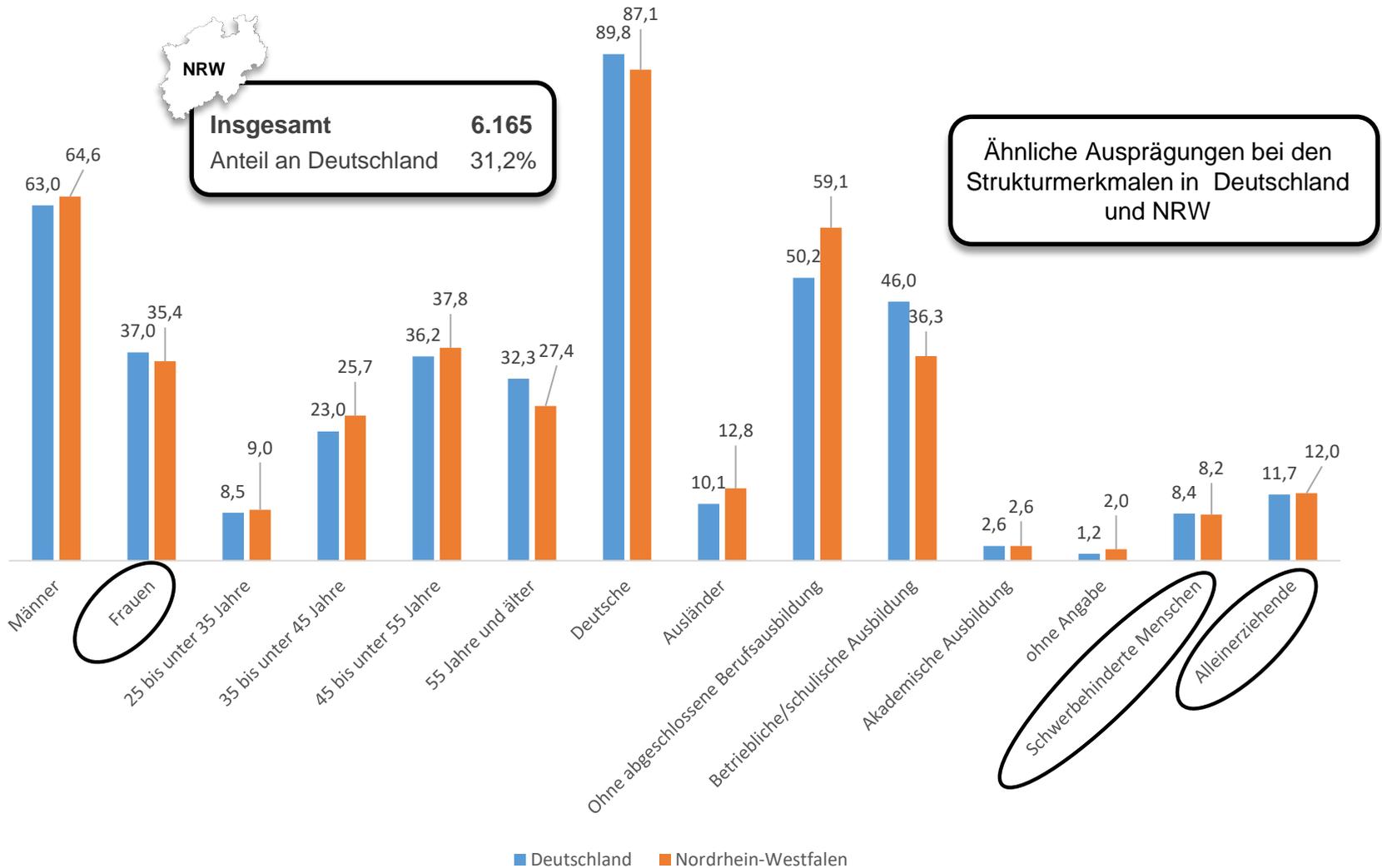
Insgesamt	33.609
Anteil NRW	29%
Teilhabe am Arbeitsmarkt	27.615
Anteil NRW	30%
Eingliederung von LZA	5.994
Anteil NRW	23%

Austritte**

Insgesamt	1.223
Anteile am Bestand	3,6%

Datenstand September 2019 Statistik der BA: *hochgerechnete Daten - ** JFW Juni 2019 (endgültige Daten)

Struktur der Teilnehmenden bei Teilhabe am Arbeitsmarkt



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: Juni 2019



Chancen für Arbeitnehmer

- ❖ Von der Förderung profitiert der richtige Personenkreis: Menschen mit schwierigen Erwerbsbiografien, die häufig über Förderketten stabilisiert werden konnten. Das Gesetz bietet diesen Betroffenen die Chance, ins Arbeitsleben zurückzukehren.
- ❖ Personen aus Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Frauen sowie Schwerbehinderte sollen in Zukunft noch stärker berücksichtigt werden.
- ❖ Ziel der Förderung bleibt weiterhin eine passgenaue Vermittlung. Durch die Freiwilligkeit des Angebots können motivierte Arbeitskräfte gewonnen werden.
- ❖ Ziel muss es weiterhin sein, arbeitsmarktnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu akquirieren, um nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse zu fördern. Mittelfristig müssen Wege in den ungeforderten Arbeitsmarkt aufgezeigt werden.



Chancen für Arbeitgeber

- ❖ Die Förderung wird von Arbeitgebern gut angenommen. Wir begrüßen, dass auch die Privatwirtschaft ein sehr großes Interesse zeigt.
- ❖ Mit der Förderung ist eine Entlastung vorhandener Fachkräfte möglich, da niedrigschwellige Arbeiten delegiert werden können.
- ❖ Ein gutes Coaching ist der zentrale Schlüssel zur Stabilisierung sowohl des/der Beschäftigten als auch des Beschäftigungsverhältnisses.
- ❖ Wir unterstützen die Sicherstellung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Coaches.



Chancen für den Arbeitsmarkt

- ❖ Die Rückmeldungen der Jobcenter und Kommunen stimmen positiv. Es gibt viele Arbeitsmarktintegrationen und gute Beispiele aus der Praxis.
- ❖ Wettbewerbsverzerrungen sind nicht erkennbar.
- ❖ Der gelungene Start lässt sich auf die gute Zusammenarbeit der Arbeitsmarktpartner zurückführen. Diese erfolgreiche Kooperation wollen alle Arbeitsmarktpartner auch in 2020 weiter fortführen.
- ❖ Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Beiräten verläuft kooperativ, konstruktiv und vertrauensvoll. Sollten vor Ort Probleme auftauchen, unterstützen wir aktiv bei der Entwicklung von Lösungen.



Passiv-Aktiv-Transfer

- ❖ Der **Passiv-Aktiv-Transfer mit Bundesmitteln** wird gut in Anspruch genommen. In Nordrhein-Westfalen sind 31,7 Mio. Euro verausgabt und vorgemerkt. Dies entspricht einem Anteil von 36% an Deutschland. (Stand: 31.08.2019).
- ❖ Es gibt bereits gute regionale Beispiele und Konzepte für **einen kommunalen Passiv-Aktiv-Transfer** zur Einbringung von eingesparten kommunalen Mitteln. Auch Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden oder am Stärkungspakt teilnehmen, können den kommunalen PAT nutzen.
- ❖ Verwendung der eingesparten Mittel erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Einige Jobcenter planen aus PAT Mitteln z. B. Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse.



Aktuelle und zukünftige Herausforderungen

- ❖ Lösungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit können nur gemeinsam, durch eine stärkere Kooperation und Vernetzung aller Arbeitsmarktakteure, gelingen.
- ❖ Die Jobcenter werden alle Unterstützungsmöglichkeiten nutzen und passende und bestmöglich vorbereitete Kundinnen und Kunden im Sinne des Gesetzes für weitere Beschäftigungsverhältnisse vorschlagen.
- ❖ Wir wollen über gute Beispiele der Arbeitsmarktintegration und Nutzung des kommunalen Passiv-Aktiv-Transfers informieren.
- ❖ Wir nehmen die Umsetzung von Praktika und Weiterbildung in den Fokus, um perspektivisch die dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu realisieren.
- ❖ Wir beobachten die Umsetzung des Coachings, denn eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung ist zentral für die erfolgreiche Umsetzung der Förderung.

Back-up

„MitArbeit“ bietet neue Fördermaßnahme für Langzeitarbeitslose „Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Zielgruppe:



≥ 6 Jahre ALG II-Bezug,
über 25 Jahre alt

100 % Lohnkostenzuschuss
+ Coaching



Sozialer Arbeitsmarkt



Sozialversicherungspflichtige
Arbeitsverhältnisse

Fördergegenstand:

*Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
bei allen Arten von Arbeitgebern*

Förderdauer:

Fünf Jahre

Zuschuss:

*100 Prozent, sinkt ab dem 3. Jahr
um 10 Prozentpunkte jährlich*

Coaching:

*Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)
während der gesamten Förderdauer*

Qualifizierung:

*Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich.
Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000 Euro werden übernommen.*

„MitArbeit“ fördert Beschäftigungschancen „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“

Zielgruppe:



≥ 2 Jahre arbeitslos

75% Lohnkostenzuschuss
+ Coaching

Allgemeiner Arbeitsmarkt



Sozialversicherungspflichtige
Arbeitsverhältnisse

Fördergegenstand:	<i>Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern</i>
Förderdauer:	<i>Zwei Jahre</i>
Nachbeschäftigungspflicht:	<i>nein</i>
Zuschuss:	<i>75 Prozent, sinkt im 2. Jahr auf 50 Prozent</i>
Coaching:	<i>Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer</i>
Qualifizierung:	<i>Ergänzende Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen möglich</i>

Der neue Lohnkostenzuschuss nach § 16 e SGB II (EvL) - einfach und unbürokratisch -



- Es ist keine Prüfung der Minderleistung erforderlich.
- Die Arbeitgeber werden auch durch das Coaching unterstützt.
- Die zweijährige Förderdauer kann der Arbeitgeber optimal nutzen
 - als „Erprobungszeit“
 - für eine Qualifizierung der Beschäftigten nach § 81 ff SGB II
 - um sie anschließend in ein Dauerarbeitsverhältnis zu übernehmen
 - zur Deckung seines Arbeits- und Fachkräftebedarfs.
- Der Lohnkostenzuschuss wird während einer Qualifizierungsmaßnahme weitergezahlt → der zusätzliche Aufwand für einen Antrag auf Arbeitsentgeltzuschuss/ Beschäftigungszuschuss entfällt.

Statistik-Links THCG und Langzeitarbeitslosigkeit

Daten zu Teilnehmenden (Bestand, Zugänge, Abgänge) an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Deutschland, NRW und Kreise:

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31934/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1251792&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Teilnehmenden mit der Kostenträgerschaft SGB II (Strukturmerkmale, Berufshauptgruppen,...) – Deutschland, Länder, Kreise

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1251812/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=1569074®ion=&year_month=201904&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Neu: Bericht der BA zu Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach § 16e und § 16i SGB II:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Nav.html>

Weiterer Link zu Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitleistungsbezug:

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1348848&year_month=201903&year_month.GROUP=1&search=Suchen